STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2022
Drucksache Nr.: **22/0321**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	13.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	08.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

<u>Rechtsanspruch</u>

Am 10. September 2021 hat der Bundesrat dem Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zugestimmt. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von min. 8 Stunden pro Tag (inkl. Unterrichtszeit). Dieser gilt für jedes Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Kind der Klasse 1 bis 4 Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.
Aufgrund der Verankerung des Ganztagsförderungsgesetz im SGB VIII, ist davon auszugehen, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Gebiet des

Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht. Daraus folgernd bestünde der Rechtsanspruch nicht an jeder einzelnen Schule, sondern im Stadtgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in einschlägigen Veröffentlichungen von einem tatsächlichen Bedarf von rund 80 % aus (Studie des Forschungsverbunds Technische Universität Dortmund und Deutsches Jugendinstitut „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe, Landes und Regionalperspektive“ vom 10.03.2021).

Um den Rechtsanspruch umsetzen zu können, bedarf es ausreichend Raum, genügend (Fach-) Personal sowie eine verlässliche Finanzierung.

Raumprogramm

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt bereits ein OGS-Ausbauziel von 80 %. Dabei werden beim Verpflegungsausbau die Küchen sogar mit einer Vollauslastung, also 100 %, geplant. Damit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Sankt Augustin genüge getan werden kann, ist die Weiterverfolgung der Ausbaumaßnahmen notwendig. Ziel der Stadt Sankt Augustin ist es, an allen Standorten 100 % OGS-Plätze anbieten zu können.

Bei den Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, festgelegt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsschulen der Stadt Sankt Augustin, zugrunde gelegt: pro Zug vier Unterrichtsräume, ein Ganztagsraum, ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum. Eine Mensa und eine Mensaküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind obligatorisch. Das Raumprogramm sieht für kleine (zweizügige) Grundschulen einen zusätzlichen Gruppenraum vor. Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort beraten, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Containerlösungen als Interim an der Hans-Christian-Andersen Schule und der GGS Am Pleiser Wald oder auch neue Raumkonzepte zur Optimierung der Raumnutzung unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung in den Bestandsgebäuden der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS/KGS Hangelar. Zusätzlich bietet die Vergabe des Geschirrspülens an einen externen Dienstleister bereits an mehreren Standorten eine erhebliche Entlastung.
Die Politik wurde mit der Sitzungsvorlage „Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagsschulen (OGS)“ (DS-Nr. 21/0470) Ende 2021 sowie regelmäßig mittels Quartalsberichten über die Baumaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen informiert.
Die aktuelle Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

<u>KGS Sankt Martin, Mülldorf</u>
Zur Verbesserung der Verpflegungssituation wurde das ehemalige Schulkinderhaus zu einer multifunktionalen Mensa umgebaut. Die Baumaßnahme wurde Ende 2018 fertiggestellt und die Mensa konnte in 2019 eingeweiht werden. Somit konnte hier das Raumprogramm abschließend realisiert werden.

<u>Hans-Christian-Andersen-Schule, GGS Ort</u>
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) wurde die Verwaltung nach Vorstellung des Raumprogramms zum Ausbau der Hans-Christian-Andersen-Schule

als dreizügige Grundschule beauftragt, die weiteren Planungen aufzunehmen. Demnach wurde das vorhandene Lehrschwimmbecken zurückgebaut und soll durch einen Neubau mit drei Klassenräumen und einem Gruppen-/ Ganztagsraum, einem OGS Büro und einem Besprechungsraum ersetzt werden. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird ein Klassen- bzw. Gruppenraum zu einer Ausgabeküche im Cook & Chili Verfahren umgebaut. Die derzeitige Aula wird zum Speiseraum ertüchtigt, kann aber durch entsprechende Möblierung nach dem Essen flexibel als Ganztagsbereich oder Aula genutzt werden. Bei einer Schülerzahl von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % ergibt sich zudem ein Bedarf für die Mittagsverpflegung für 240 Schülerinnen und Schüler. Bei den Planungen wurde mitberücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Verpflegung ausgelegt ist. Im Zuge der Umbaumaßnahme ist es zudem sinnvoll, die bestehende Turnhalle bedarfsgerecht zu einer Versammlungsstätte zu ertüchtigen, um hier beispielsweise die jährliche Einschulungsveranstaltung durchführen zu können. Der Bauantrag wurde genehmigt und die Abrissarbeiten wurden vollzogen. Aktuell finden die Rohbauarbeiten statt.

Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin für Ende 2023 kann aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung, von Ausführungsveränderungen (Bauen im Bestand) bei der Turnhallenunterfangung sowie mehrfacher erfolgloser Ausschreibungen der Handwerkerleistungen nicht eingehalten werden. Der Fertigstellungstermin des Neubaus rückt auf Ende 2023 und der Fertigstellungstermin des 2. Bauabschnittes im Bestandsgebäude (Mensa) rückt auf Mitte 2024. Die Verzögerungen wurden mit der Schule und der OGS kommuniziert

<u>GGS Am Pleiser Wald, Niederpleis</u>
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung das Raumprogramm zur Optimierung der Verpflegungssituation an der GGS Am Pleiser Wald beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt (DS-Nr. 16/0153). Nach einer Überprüfung des Anforderungsprofils sowie der Möglichkeiten eines Interims durch die Verwaltung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 u. a. beschlossen, dass ein Mensacontainer mit 160 Plätzen an der GGS Am Pleiser Wald errichtet und das Anforderungsprofil für den Ausbau der Mensa von 128 auf 160 Plätze angepasst wird.
Die Baumaßnahme beinhaltet eine bauliche Erweiterung des vorhandenen, zweigeschossigen OGS-Anbaus im Erdgeschoss. Dabei werden die Räumlichkeiten funktional neugeordnet und angepasst. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird eine Mensa für einen 2 Schichtbetrieb mit 162 Sitzplätzen sowie einer Cook & Chill Küche geschaffen, die dafür ausgelegt wird, bis zu 400 Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Die Mensa wird über eine Selbstbedienungstheke verfügen. Damit wurde dem Wunsch der Schulgemeinde entsprochen. Aufgrund der baulichen Erweiterung werden auch die Außenanlagen in diesem Bereich neu geplant.
Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten des Containers im ersten Quartal 2021, wurde die Interimsmensa im April 2021 in Betrieb genommen.
Der Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude befindet sich in der Ausführungsphase. Der Bauzaun wurde aufgestellt und die Rohbauarbeiten wurden begonnen.
Der geplante Fertigstellungstermin Ende 2023 kann, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, aus heutiger Sicht eingehalten werden.

<u>Max & Moritz Schule, GGS Menden</u>
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße zu

schaffen (DS-.Nr. 16/0258). Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. In seiner Sitzung am 10.05.2017 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097). Am 05.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin die Umsetzung der Variante 1 und stellte die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.
Die Variante 1 sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird im Erdgeschoss eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die Mensa wird bei prognostizierten Durchschnittsschülerzahlen von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % für 240 Schülerinnen und Schüler im 2-Schichtbetrieb dimensioniert. Mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch wird berücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Auslastung geschaffen ist. Zusätzlich werden Umbaumaßnahmen im bestehenden OGS-Trakt notwendig. Das Außengelände soll nach den Bauarbeiten wieder hergerichtet werden.
Im Rahmen der Zügigkeitserweiterung wird außerdem die Toilettenanlage im Eingangsbereich der Grundschule saniert (DS-Nr. 19/0113).
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Bauprojekt in der Planungsphase. Zurzeit finden die Planungen zur Umlegung des Wegesystems zwischen Sportplatz und Erweiterungsbau statt. Sobald diese final abgeschlossen sind, kann der Bauantrag eingereicht werden.
Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2025 avisiert.

Der Standort Mittelstraße wird weiterhin 2-zügig geführt. Die OGS inklusive der Verpflegung findet in den Räumen des benachbarten Jugendheims Sankt Augustinus (JuHeiSa) statt.

<u>KGS Buisdorf</u>
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagsschule zu schaffen. Parallel dazu sollte die Möglichkeit eines Interims geprüft werden. Das Raumdefizit wurde ermittelt und eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Es ist geplant, das ehemalige Feuerwehrhaus abzureißen und auf dieser Fläche plus einer anteiligen Schulhoffläche einen Solitär zu errichten. Die Möglichkeiten eines Interims wurden geprüft und beraten. Ergebnis der Beratungen war, dass ein Interim nicht in Form von Klassen-Containern hergestellt wird. Prioritär soll, im Falle des Erfordernisses, ein Interim im Ortsteil Buisdorf hergestellt werden, alternativ kann eine Dependance an der KGS Mülldorf geschaffen werden.
Nachdem die erste Ausschreibung der Planerleistungen erfolglos verlief, hatte der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Einleitung des erneuten Ausschreibungsverfahrens für die Planerleistungen zugestimmt und die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Ausschreibung verlief erfolgreich und der Auftrag an das Architekturbüro wurde erteilt.
Das Startgespräch mit dem Architekturbüro hat in der 23. KW 2022 an der KGS Buisdorf stattgefunden woraufhin ein Vorentwurf erstellt wurde. Dieser Vorentwurf wird der Verwaltung im August vorgestellt. Danach können die Planungen mit der Schule sowie der OGS kommuniziert werden.
Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für das erste Halbjahr 2027 avisiert.

KGS Meindorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die KGS Meindorf unter Beibehaltung der 2-Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagsschule geschaffen werden. Überlegungen zu Vorplanungen haben bereits begonnen und eine Raumbilanz wurde erstellt. Es werden mindestens 1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume zusätzlich benötigt. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich. Um zeitnah eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation zu schaffen hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung den Fachbereich Gebäudemanagement beauftragt, eine mögliche Nachnutzung und Versetzung der Containermensa Am Pleiser Wald für den Standort Meindorf zu prüfen. Hierdurch soll bereits vor dem Ausbau eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation geschaffen werden. Es wurde ein Angebot der Containerfirma zur Versetzung der Interimsmensa angefordert. Dieses liegt inzwischen vor und wird derzeit geprüft.

EGS und KGS Hangelar

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die EGS und KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagsschule geschaffen werden. Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich 3 Gruppenräume und 1 Mehrzweckraum benötigt werden. Zudem ist die Größe des Lehrerzimmers der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %-igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten denkbar sind. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Fachbereich Schule und Bildungsplanung sowie im Fachbereich Gebäudemanagement konnten die ersten Planungen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie nicht fortgesetzt werden, sollen aber in 2023 wieder aufgenommen werden.

Gutenbergschule

Die Gutenbergschule der Stadt Sankt Augustin ist eine Förderschule mit dem Förderschwer-punkt Lernen (Klasse 1-10) sowie mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung (Klasse 1-4). Die Schule wird im Schuljahr 2022/23 von 221 Schüle-rinnen und Schülern besucht.
Die Schülerzahl ist seit dem Schuljahr 2017/18 um rund 20% gewachsen.
Für die Jahrgänge 1-6 bietet die Schule einen Offenen Ganztag an. Im aktuellen Schuljahr konnten 36 OGS-Plätze eingerichtet werden. Der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung in diesen Jahrgängen liegt jedoch weit über dem Angebot. Der gebundene Ganztag erstreckt sich über die Jahrgänge 7-10 und wird aktuell von 89 Schülerinnen und Schülern besucht. Aufgrund des Betreuungsbedarfes sowie des sukzessiven Rechtsanspruchs der Kinder im Grundschulalter auf einen Ganztagsplatz, besteht auch hier das Erfordernis eines Ausbaus. Zurzeit werden mögliche Optionen für die Ausweitung der OGS-Plätze geprüft. Zum einen wurde hierfür eine Raumoptimierung in Form einer Herrichtung multifunktionaler Räume im Bestand in Betracht gezogen. Zum anderen wurde eine Stellungnahme zu Raumkonzepten von der Schulentwicklungsplanung, Beratung, Bonn angefordert und derzeit geprüft.

In der Anlage 1 befindet sich eine Übersicht der einzelnen Baumaßnahmen.

Qualität in der OGS - Umsetzung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen

Noch offen ist die rechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen. Erwartet wird ein Artikel- oder ein Ausführungsgesetz geben, das unter anderem folgende Bereiche definiert:

- Personal, Qualifizierung, Ausbildung
- Finanzierungsgrundlagen
- Gruppengrößen
- Schließzeiten
- Klärungen der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Betriebserlaubnis (nach §45 SGB VIII oder Schulaufsicht)

Der Fachbereich Schule und Bildungsplanung hat am 6. April 2022 an den Konsultationsgesprächen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs teilgenommen, zu dem das MKFFFI und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfale-Lippe gemeinsam eingeladen haben.

Im Austausch mit den anderen Kommunen wurde deutlich, dass Sankt Augustin im Hinblick auf die Qualität im Offenen Ganztag bereits sehr gut aufgestellt ist. Mit dem 2017 eigens entwickelten Referenzrahmen „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin“ (DS Nr. 17/0251), hat Sankt Augustin beispielsweise bereits Qualitätsstandards zum Personal gesetzt: Fachkräftegebot, Betreuungsschlüssel, Tandemzeiten, Fortbildungstage etc.

Die Kommunale Bildungsplanung hat die Gremien „AG Qualitätssicherung OGS“ und den „Runden Tisch OGS“ auch während der letzten beiden Coronajahre regelmäßig einberufen und wird die Qualitätsaspekte und die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs weiter im Blick behalten.

Personal und Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des künftigen sukzessiven Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 und dem bereits bestehenden erheblichen Fachkräftemangel hat der Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss gefasst, die OGS-Pauschale ab dem Schuljahr 2022/23 auf 3.155 € zu erhöhen, um damit 5 Wochen Ferienbetreuung zu finanzieren (DS-Nr. 22/0227). Eine umfassende Begründung der Verwaltung zur Einführung einer OGS-Ferienbetreuung sowie das Umsetzungskonzept können der Vorlage "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche - Fortentwicklung der Angebotsstruktur" (DS-Nr. 20/0450/1) entnommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des aktuellen OGS-Angebotes lastet auf mehreren Schultern:
Land, Kommune und Eltern.
Um auch bei deutlich ausgeweiteten OGS-Plätzen künftig ein qualitativ hochwertiges OGS-

Angebot vorhalten zu können, muss die Finanzierung auskömmlich gestaltet sein.
Bereits die Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Ferien machte eine Anhebung des kommunalen Zuschusses sowie die Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Die Elternbeitragssatzung wird in Kürze überarbeitet, um den Ausbau der OGS-Betreuung auch in den Folgejahren finanzieren zu können.
Es bleibt abzuwarten, wie die Ausführungsgesetze in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung konkret regeln.

OGS-Entwicklungskonzept

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2018 (DS Nr. 18/0046) der 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsschule zugestimmt. Das Entwicklungskonzept wurde bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (siehe Anlage 2). Die tatsächlichen Zahlen der OGS-Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 (siehe Anlage 3) belegen, dass die Stadt Sankt Augustin in dem Schuljahr bereits mehr Plätze einrichten konnte, als in 2018 prognostiziert wurde. Dies verdeutlicht die gute Ausbauentwicklung der letzten Jahre. Um dem Rechtsanspruch genüge zutun, muss die Stadt Sankt Augustin im Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler, somit für mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, einen OGS-Platz vorhalten. Damit auch den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2 bis 4 weiterhin ein ausreichendes OGS-Angebot gemacht werden kann, wird für diese Jahrgänge rechnerisch an der OGS-Quote von 80 % festgehalten. Die Anlage 4 verdeutlicht die Entwicklung der OGS-Quote bei dieser Vorgehensweise.

Fazit

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich auf einem guten Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Durch Weiterverfolgung der Ausbauziele kann genügend Raum geschaffen werden. Die Qualität des Angebotes wird durch Umsetzung des Referenzrahmens sowie der regelmäßigen Sitzungen der AG Qualitätssicherung und des Runden Tisches sichergestellt.
Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesgesetz in einem Landesausführungsgesetz umgesetzt wird.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit der Ausbauvarianten und können erst mit Vorliegen der Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen valide vorgelegt werden. Für laufende und in Planung befindliche Ausbaumaßnahmen wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 angemeldet. Einzelmaßnahmen werden den zuständigen Gremien Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Baumaßnahmen an Grundschulen
Anlage 2 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2022/2023
Anlage 3 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2025/2026
Anlage 4 - Fortschreibung OGS Entwicklungskonzept 2026/2027